- In <u>Artikel 16 des Vertrags</u> über die Arbeitsweise der Europäischen Union (vormals Artikel 286 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) heißt es: "Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten". Ferner sind nach Maßgabe dieses Artikels Vorschriften über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und über den freien Datenverkehr zu erlassen. Diese Vorschriften gelten für die Organe der EU sowie für die durch den Vertrag oder aufgrund des Vertrages geschaffenen Einrichtungen.
- Mit der <u>Verordnung (EU) 2018/1725</u> zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr soll dem Vertrag entsprochen werden, indem auf dem Rechtsweg durchsetzbare Rechte für natürliche Personen vorgesehen, Verpflichtungen der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen festgelegt und eine unabhängige Aufsichtsbehörde eingerichtet werden.
- Mit der Verordnung (EU) 2018/1725 sollen Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Union sowie zum freien Verkehr personenbezogener Daten untereinander oder mit sonstigen Empfängern, die in der Union niedergelassen sind, festgelegt werden. Im Folgenden finden sich einige Begriffsbestimmungen, die den Schutz personenbezogener Daten und damit zusammenhängende Fragen betreffen. Ferner werden Informationen zum Schutz personenbezogener Daten beim Hof gegeben.

Datenschutzgrundsätze

Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich und muss deren Einhaltung nachweisen können ("Rechenschaftspflicht"). Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind bestimmte wesentliche Grundsätze zu beachten, so müssen personenbezogene Daten

- auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke verarbeitet werden ("Zweckbindung");
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein ("Richtigkeit");
- nicht länger als nötig gespeichert werden ("Speicherbegrenzung");
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet ("Integrität und Vertraulichkeit");
- angemessenen Vorkehrungen unterworfen werden, wenn sie Dritten weitergeleitet werden;
- unter Wahrung der Rechte der betroffenen Person verarbeitet werden.

Was versteht man unter "personenbezogenen Daten"?

- Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen ("betroffene Person");
- als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;
- die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person sind vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen untersagt (siehe Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1725).

Verantwortlicher und betroffene Person

Der "Verantwortliche" ist das Organ oder die Einrichtung der Union oder die Generaldirektion oder sonstige Organisationseinheit, das beziehungsweise die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt.

Die Verantwortlichen des Hofes sind die Mitglieder, der Generalsekretär, die Direktoren und die Leitenden Manager.

Für jeden Verarbeitungsvorgang muss ein Verantwortlicher bestimmt werden, und jeder Verarbeitungsvorgang ist dem Datenschutzbeauftragten des Organs vorab zu melden.

Die betroffene Person ist die Person, deren personenbezogene Daten vom Verantwortlichen erhoben, aufbewahrt oder verarbeitet werden.

Auftragsverarbeiter

Wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht selbst verarbeitet, erfolgt die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Verantwortlichen handelt. Der Auftragsverarbeiter muss hinreichend Garantien hinsichtlich der erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen bieten und sicherstellen, dass diese Maßnahmen befolgt werden. Beim Auftragsverarbeiter kann es sich um eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle handeln, die auf Weisung – und ausschließlich auf Weisung – des Verantwortlichen handelt. Sowohl der Verantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter müssen durch einen Vertrag oder ein Rechtsinstrument, in dem die Verarbeitung der personenbezogenen Daten geregelt ist, gebunden sein.

Kontaktperson (Delegierter Verantwortlicher)

Die Kontaktperson (oder der "Delegierte Verantwortliche") wird vom Verantwortlichen ernannt, ist diesem gegenüber weisungsgebunden und hat die Aufgabe, die vom zuständigen Verantwortlichen (nach Validierung) an den Datenschutzbeauftragten zu richtenden Meldungen vorzubereiten und sich erforderlichenfalls mit dem Datenschutzbeauftragten ins Benehmen zu setzen.

Datenschutzbeauftragter

- Jedes Organ verfügt über einen oder mehrere Datenschutzbeauftragte, um die Beachtung der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten durch das Organ auf unabhängige Weise sicherzustellen. Jeder Datenschutzbeauftragte führt ein Register sämtlicher Datenverarbeitungsvorgänge des Organs. Außerdem bieten Datenschutzbeauftragte Beratung und unterbreiten Empfehlungen zu Rechten und Pflichten. Sie informieren den Europäischen Datenschutzbeauftragten, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein Risikoelement birgt (siehe weiter unten) und beantworten die Anfragen des Europäischen Datenschutzbeauftragten. Sie können Fragen und Vorkommnisse von sich aus oder auf Ersuchen prüfen.
- Seit Juni 2010 ist Johan Van Damme, der von seiner Assistentin Dominique Savonitto unterstützt wird, Datenschutzbeauftragter des Hofes.

Was ist eine Meldung ("Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten") und wer ist dafür zuständig?

- Meldung ist die Vorabinformation des Datenschutzbeauftragten durch den Verantwortlichen in Bezug auf alle (manuell oder elektronisch durchgeführten) Verarbeitungsvorgänge, die personenbezogene Daten betreffen. Sie ist nur dann erforderlich, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Was ist das vom Datenschutzbeauftragten geführte Register?

- Das Register ist eine Datenbank, in der sämtliche Meldungen der Verantwortlichen an den Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten sind. Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) 2018/1725 muss der Datenschutzbeauftragte ein Register aller Verarbeitungstätigkeiten führen und öffentlich zugänglich zu machen.

Was ist unter einem Dateisystem zu verstehen?

- Die Verordnung (EU) 2018/1725 gilt für alle Fälle, in denen personenbezogene Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, verarbeitet werden. Unter einem "Dateisystem" versteht man jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird.
- Der Standort dieses Systems spielt keine Rolle. Es kann auf Hofebene, aber auch auf institutioneller, nationaler, regionaler, lokaler oder sogar "privater" (bei einem geprüften Unternehmen) Ebene eingerichtet werden.

Was versteht man unter Verarbeitung?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist wie folgt definiert: Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Speicherung, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, das Löschen oder die Vernichtung usw.

Was versteht man unter rechtmäßiger Verarbeitung?

- Gemäß Artikel 5 der Verordnung muss die Verarbeitung personenbezogener Daten entweder erforderlich sein oder durch Einwilligung erfolgen. Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn
- a) die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die auf EU-Rechtsvorschriften basiert und im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde;
- b) die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt;

- c) die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- d) die betroffene Person ihre unmissverständliche Einwilligung gegeben hat (d. h. jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise abgegebene Willensbekundung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist);
- e) die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person zu schützen.
- Es ist Aufgabe des Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise verarbeitet werden.

Anwendungsbereich

- Verarbeitet eine Dienststelle des Hofes in einem (manuell oder elektronisch geführten) Dateisystem enthaltene personenbezogene Daten, so gilt dies unabhängig davon, wo dieses System eingerichtet ist, und unabhängig davon, welche Art von personenbezogenen Daten in diesem System erfasst sind und für welche Zwecke die Verarbeitung erfolgt, als Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725. Die Verordnung (EU) 2018/1725 gilt außerdem für alle Fälle, in denen personenbezogene Daten, die in einem Dateisystem gespeichert werden sollen, von einer Dienststelle des Hofes verarbeitet werden.
- Der Datenschutzbeauftragte ist über eine solche Verarbeitung unter Verwendung des beim Hof bestehenden Meldesystems (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten) zu unterrichten.

Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person vor Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 15 der Verordnung (EU) 2018/1725) und Rechte der betroffenen Person im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 17 bis Artikel 24 der Verordnung (EU) 2018/1725)

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person folgende Informationen mit:
 - den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen,
 - die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
 - gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, personenbezogene Daten einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen nach Artikel 48 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist oder wo sie verfügbar sind;
 - die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die personenbezogenen Daten sowie auf unverzügliche Berichtigung, falls diese Daten unrichtig oder unvollständig sind;
 - unter bestimmten Bedingungen das Bestehen eines Rechts auf Löschung personenbezogener Daten oder auf Einschränkung ihrer Verarbeitung;
 - gegebenenfalls das Bestehen eines Rechts, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sowie das Bestehen eines Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung zu widerrufen (in den Fällen, in denen die Verarbeitung auf Einwilligung beruht);
 - das Bestehen eines Rechts, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die der betroffenen Person gegenüber rechtliche Wirkungen entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts beim Europäischen Datenschutzbeauftragten;
 - ob die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte;
 - ob der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiter zu verarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, wenn ja, Bereitstellung von Informationen über diesen anderen Zweck und aller anderen maßgeblichen Informationen (Dauer der Aufbewahrung, Rechte usw....);
 - das Bestehen eines Rechts zu verlangen, dass etwaige Änderungen an den personenbezogenen Daten nach Möglichkeit anderen Parteien, an die Daten weitergegeben wurden, mitgeteilt werden.

Anträge sind unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu bearbeiten. Erforderlichenfalls kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.

- Der <u>Europäische Datenschutzbeauftragte</u> ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die gemäß der Verordnung EU 2018/1725 eingerichtet wurde. Im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Europäische Datenschutzbeauftragte sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der Union geachtet werden. Der Europäische Datenschutzbeauftragte ist außerdem zuständig für die Beratung der Organe und Einrichtungen der Union und der betroffenen Personen in allen Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Die Verantwortlichen sind gehalten, mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammenzuarbeiten, insbesondere durch Gewährung des Zugangs zu Informationen.